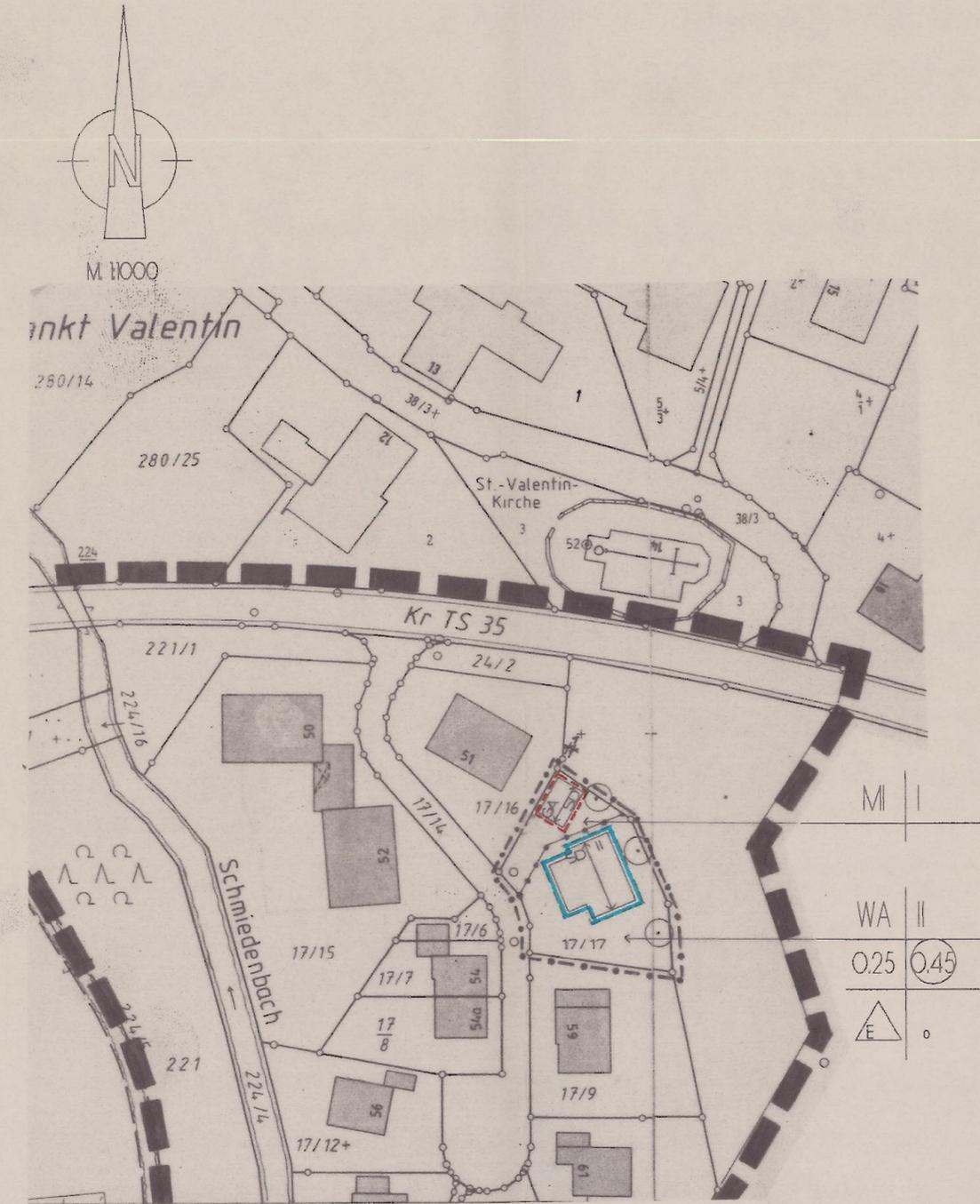


A, Planteil



Diese Änderung des Bebauungsplanes ist am 30.7.99 in Kraft getreten.
Landratsamt Traunstein SG 40
 i.A. *[Signature]*

C, Planzeichenerklärung für die zeichnerischen Hinweise

- Bestehende Gebäude
- Grundstücksgrenze
- 688/6 Flurstücknummer
- Grenze des Bebauungsplanes

D, Textliche Festsetzung

1. Art der baulichen Nutzung
 Der Bereich der Bebauungsplanänderung ist als allgemeines Wohngebiet (WA) und als Mischgebiet (MI) im Sinne der §§4 und 6 BauNVO festgesetzt.
2. Maß der baulichen Nutzung
 Das Maß der baulichen Nutzung ergibt sich aus den Festsetzungen im Planteil.
3. Seitliche Wandhöhe/ Kniestock
 Die seitliche Wandhöhe wird für das Wohngebäude mit max. 6,80m und für die Garage mit max. 3,0m festgesetzt. Als seitliche Wandhöhe gilt das Maß von der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche bis zum Einschnitt von Außenkante Umlassungsmauer in die Oberkante der Dachhaut an der Traufseite. Der Kniestock wird für das Wohngebäude mit max. 3,10m und für den westlichen Anbau mit max. 1,15m festgesetzt. Die Höhe wird von Oberkante Rohdecke Erdgeschoß bis Unterkante Sparren an der Außenkante der Außenwand gerechnet.
4. Dachform
 Für das Garagengebäude ist ein ungleichschenkeliges Satteldach zulässig.

Verfahrensvermerke

- a) Mit Beschluß des Bauausschusses vom 29.6.99 wurde die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 29.6.99 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
 Ruhpolding, den 6.7.1999
[Signature]
 1. Bürgermeister
- b) Die Bebauungsplanänderung wurde am 30.7.99 im Amtsblatt der Gemeinde gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und ist damit in Kraft getreten.
 Ruhpolding, den 30.7.1999
[Signature]
 1. Bürgermeister



29.05.99
 Planfertiger
 Entwurfsleiter Dipl. Ing. Hans Kastner
 Am Anger 27
 83233 Bernau am Chiemsee

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES " ST. VALENTIN SÜD "

FÜR DAS GRUNDSTÜCK FL.NR. 17/17 DER GEMARKUNG ZELL

Die Gemeinde Ruhpolding erläßt für den Bereich des Bebauungsplanes " St. Valentin Süd" Für das Grundstück Fl.Nr. 17/17 gemäß § 2, Abs.1 § 9 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) und Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

B, Zeichenerklärung für die zeichnerischen Festsetzungen

--- · · · · · Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung
 - · - · - · - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Nutzungsschablone für das Wohngebäude		Nutzungsschablone für das Garagengebäude	
WA	II	MI	I
0.25	0.45		

Allgemeines Wohngebiet gem. § 6 BauNVO Vollgeschoße
 Grundflächenzahl GRZ
 Mischgebiet gem. § 6 BauNVO Vollgeschoße
 Geschößflächenzahl GFZ
 Nur Einzelhäuser zulässig offene Bauweise

WH max. seitl. Wandhöhe (siehe Festsetzung durch Text)
 SD Satteldach (rotes oder rotbraunes Deckmaterial)
 Baugrenze
 Firstrichtung
 Dachneigung 20 - 27 Grad

Umgrenzung von Flächen für Nebengebäude und Garagen.
 Baugrenze
 Firstrichtung

Maßzahl in Meter (z.B. 1 Meter)
 Erhaltung von Bäumen